

R e a l i t ä t

als *epistemologisches* und als *ethisches* Problem

bis auf unsere Zeit.

N. Westhof

© 2006

Mit dem Verfall des Gedächtnisses setzt der logische und ethische Verfall des Menschen ein.

Fr. G. Jünger: Otto Weininger.

Mit der transzendentalen Reduktion des Denkens als Selbstkritik der Reinen Vernunft seit Kant ist dem angeblich selbstbewußten Denken alles Andere, *das* Objektive, welchem Sein nicht aus dem Denken erwächst und das folglich Gedachtes ist, transzendent geworden. Mit einem Schlag konnte fürderhin nichts mehr symbolisch gelten oder per analogiam, weil nichts mehr als von sich her zu gelten beanspruchen können durfte. Dem spekulativen, auf sich selbst zurückgebogenen Denken war es nicht möglich, eine weitere Kehrtwende zu vollziehen; es blieb bei allen Versuchen, das Denken zu verlassen, in demselben gefangen.

Mit allem Logischen hat jenem sich selbst zur Autarkie verdammenden Denken des Menschen auch alles Ethische bzw. Sittliche Neubegründungen und Neustrukturierungen bedurft, denn das Gesetz für diese geistigen respektive sozialen und seelischen Orientierungsrahmen konnte in nichts anderem mehr gefunden werden als in jenem sich selbst setzenden Verstand.

Was seine Geltung aber nicht aus sich hat oder von einem Dritten, Transzendenten, von Gott, sondern vom Menschen als einem angeblich absoluten Gesetzgeber, einem Autonomem, das gilt überhaupt nicht, kann nicht gelten, weil Gel-

tung Autorität beanspruchen können muß, und wo soll diese herkommen, wenn sie von Menschen für Menschen erhalten will, die sich gerade hierin doch in nichts voneinander unterscheiden sollen, seien sie doch in gleicher Weise frei. Damit soll nicht gegen die Annahme der Freiheit aller Menschen gesprochen worden sein, nur dagegen, daß diese Freiheit zum Grund der Gesetzgebung füreinander werden können soll, ohne daß ein Gesetzgebender unter den Menschen mehr als per Beschluß dazu autorisiert worden wäre. Die Geltung eines solchen Gesetzes vollzöge dann ja allein die jemalige Anerkennung desselben durch alle Gehorchenden, wenn auch „freiwillig“. „Gesetztes“ also gilt „beliebig“, insofern und solange es nämlich beliebt.

Nun könnte man also einwenden, auch ein theonomisches Recht müsse sich der Zustimmung des Menschen aussetzen. Dies ist freilich richtig, wenn es um das Recht aus Sicht des Alten Testaments und des Neuen Testaments geht, denn das Christliche Menschenbild *weiß* uns frei. Doch es *gilt* dieses Recht *nicht vermöge* der Zustimmung des Menschen. Es ist auch nicht *de facto* gegeben, daß erst die Zustimmung durch Glauben es „rechtfertigte“, wie aber doch beim positiven Recht der menschliche Beschluß das Gesetz gibt *und* durch die vorweggenommene Anerkennung rechtfertigt. Man

könnte auch sagen, daß der Gesetzgeber, mithin der Akt der Gesetzgebung bei positivem Recht durch Menschen legitimiert werden, ja legitimiert werden *müssen*.

Was uns als *demokratischer Weg der Gesetzgebung* bekannt ist und unproblematisch scheint, ja gewollt, ist in Wahrheit die Ausführungsbestimmung einer in ethischer Hinsicht indifferenten Ausgangslage des gesellschaftlichen Lebens des Menschen bzw. seines auf jegliches Handeln gerichteten Fühlens und Wollens sowie des Tuns selbst, insofern diese die Grenze ihrer Legitimität allein aus der Einhaltung *der* Regel des Verstandes ziehen, die als kategorischer Imperativ in der Geschichte der Philosophie bekannt geworden ist. Wer aber soll festlegen, was für mich wie für jeden anderen gelten können soll, wenn nicht ich selbst oder jemand, dem ich das Recht eingeräumt habe, es für mich zu tun? Was ist damit also geholfen?

Die Unausweichlichkeit der ethischen Autonomie eines scheinbar autarken Verstandes berechtigt nicht zur Annahme einer Notwendigkeit, alle legislativen bzw. judikativen Akte der Vernunft auch anzuerkennen, solange Akzeptanz des Ganzen ihrer Setzungen nicht vorausgesetzt werden kann und dies ohne zeitliche Begrenzung. Gerade die Unerreich-

barkeit dieses gedachten Endzustands sozialer Selbstorganisation in der Praxis macht das Unternehmen insgesamt suspekt, denn es gibt hierbei kein Mittleres, das funktionierte.

Zwischen die Geltung eines bestimmten Gesetzes bzw. des Gesetzes im allgemeinen, das Menschen sich ausgedacht und in Kraft gesetzt haben, auf der einen Seite, und denjenigen, welche diesem gehorchen, auf der anderen Seite tritt als Drittes nämlich wie unergründlich, mythisch, was überwunden zu sein schien: „die Macht“ – als ausführendes Organ staatlicher Gewalt zur Kontrolle und Aufrechterhaltung sozialer Ordnung und des Friedens der Bürger untereinander. Was aber, wenn nicht das Gewissen diesen wie jenen vorschreibt, als richtig zu erachten, was rechtens ist, sondern die Angst, die Dummheit, das Kalkül oder die Anweisung?

Eine „integrierte Gesellschaft“, welche wie ein Mann handelte, bedarf der Identität. Wir wissen aber, daß dieses Wesensmerkmal eines Gottesvolkes unmöglich *gesetzt* werden kann, sondern immer schon *vorausgehen* muß, wenn, was eine Gesellschaft aus sich hervorbringt, *rechtens* sein soll in dem Sinne, das auch *richtig* ist, was ein jeder in ihr *will* und *tut*. Gerade die selbst unausgesprochene Prämisse der Maxime Kants, daß die (individuelle) Freiheit eines jeden einzel-

nen Menschen vor einem jeden anderen den Frieden der *Gattung* zum Ziel habe, den Weltfrieden, ist nicht etwa der ultimative Gedanke, für welchen man jene stille Voraussetzung halten könnte, sondern selbst bloß die Frucht einer noch tiefer verborgenen Sehnsucht *des* Menschen, der zwar den Glauben an Gott als religiöse Selbstbestimmung noch für legitim hält, nicht mehr aber für notwendig, daß alles Fühlen, Denken und Tun von dorthier auch seine Rechtfertigung erfahre.

Mit der Selbstinszenierung der menschlichen Vernunft, einem Vorgang, der noogenetisch seit der Ursünde in Gang ist und wissenschaftshistorisch kurz vor seinem kritischen Umschlag in das Stadium der Selbstüberwindung, der Katastrophe (καταστροφή) nämlich steht, ist der geistige Blick des Menschen dem *göttlichen* Logos fremd geworden, hat sich der Blick immer weiter ins Dunkle verirrt und die Seele dem Licht entwöhnt, die ihre Heimat *sucht*.